

Antrag VEP-01: Beratung – eine Kernaufgabe der AWO

Antragsteller*in:	AWO Präsidium
Status:	angenommen mit Änderung
Sachgebiet:	VEP - Verbandsentwicklung & Politik

- 1 Die in Trägerschaft von AWO-Gliederungen geleistete Beratungsarbeit als eine
2 Kernaufgabe der AWO ausdrücklich anzuerkennen sowie umfassend und nachhaltig zu
3 stärken, da Beratungsangebote soziale Ungleichheit bekämpfen, Teilhabe ermöglichen,
4 zur Demokratisierung der Gesellschaft beitragen und die AWO sich mit ihren bundesweit
5 über 1.000 Beratungsstellen als Fachexpert*innen und Ansprechpartner*innen vor Ort
6 präsentieren kann. Deshalb sind Bund, Land und Kommune aufgefordert, finanzielle
7 Unterstützung so sicherzustellen, dass die Träger der Beratungsstellen der AWO in die
8 Lage versetzt werden
- 9 • die bestehenden Beratungsangebote an sich verändernde Bedarfe anzupassen und für
10 neu auftretende Bedarfe innovative Angebote zu schaffen,
- 11 • das Netz der Beratungsstellen entsprechend der Bedarfslage zu verdichten, um
12 allen Menschen einen niedrigschwlligen und wohnortnahen Zugang zu
13 Beratungsleistungen zu ermöglichen,
- 14 • die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen regelmäßig fort-
15 und weiterzubilden, um ihre fachliche und kommunikative Kompetenz zu stärken und
16 auszubauen, sowie regelmäßige Supervision vorzuhalten, um die Qualität der
17 Arbeit abzusichern,
- 18 • die psychosoziale Gesundheit der Fachkräfte zu stärken und sie anzuhalten, die
19 eigene berufliche Praxis kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- 20 • die niedrigschwlligen und häufig informellen Beratungsangebote der Orts-vereine
21 als Ausdruck von zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und Selbsthilfe
22 wertzuschätzen,
- 23 • die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beratungsleistungen noch stärker
24 miteinander zu vernetzen,
- 25 • die in der AWO ehrenamtlich Tätigen und Engagierten in geeigneter Weise für die
26 Mitarbeit in Beratungsangeboten zu qualifizieren,
- 27 • den Übergang zwischen unterschiedlichen Beratungsangeboten (Schnittstellen) bei
28 komplexen Multiproblemlagen möglichst barrierefrei zu gestalten,
- 29 • die Erreichbarkeit und Zugangsmöglichkeiten der Beratungsangebote durch
30 Digitalisierung, bspw. auch durch KI-gestützte Angebote, zu erhöhen,
- 31 • Informationen und Beratungsangebote auch für Menschen mit Behinderungen
32 zugänglich und nutzbar zu machen,
- 33 • die Beratungsstellen ihre Angebote sozialraumorientiert und inklusiv im
34 Gemeinwesen zu verorten,
- 35 Der AWO Bundesverband verpflichtet sich,
- 36 • die Vernetzung, den Austausch und die ständige Weiterentwicklung von
37 Qualitätsstandards der AWO-Beratungsfelder zu organisieren und eine
38 Gesamterhebung aller Beratungsangebote durchzuführen und regelmäßig zu

- 39 aktualisieren,
- 40 • Modellprojekte bspw. Zu KI-gestützten Beratungsangeboten anzustoßen
- 41 • die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen in den einzelnen
- 42 Beratungsfeldern kritisch zu begleiten und politisch Einfluss zu nehmen, um
- 43 diese Rahmenbedingungen zu verbessern,
- 44 • und für die kostendeckende Finanzierung der Beratungsstellen, für eine
- 45 tarifliche Bezahlung der Berater*innen für alle Beratungsfelder und für den Auf-
- 46 und Ausbau sowie für die Finanzierung von Nachsorgeangeboten einzutreten.

Begründung

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich aufgrund ihrer Geschichte und ihres solidarischen Selbstverständnisses besonders für jene Menschen ein, die Hilfe und Unterstützung bedürfen. Die mehr als 1.000 Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt sind für durch Problemlagen betroffene Menschen ein erster niedrigschwelliger Zugang zu Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment. Speziell in Zeiten des demographischen Wandels, der zunehmenden Diversität, Digitalisierung aller Lebensbereiche, der fortschreitenden Urbanisierung und Vereinzelung und des teilweisen Wegfalls familiärer Strukturen, wird die Bedeutung von Beratungsangeboten für die*den Einzelne*n immer wichtiger.

Demnach stellt die Beratungsarbeit eine Kernaufgabe der AWO dar. Sie als solche ausdrücklich anzuerkennen, stellt den ersten Schritt dar, die geleistete Beratungsarbeit umfassend und nachhaltig zu stärken.

Um den Bedarfen und damit ihrer Kernaufgabe gerecht zu werden, ist es notwendig, dass die AWO bestehende Angebote an sich verändernde Erfordernisse durch geänderte Problemlagen anpasst und für neu auftretende soziale Probleme innovative Angebote schafft. Nur durch die ständige Anpassung der Angebote an die Bedarfslage kann die gesellschaftliche und innerverbandliche Bedeutung der Beratungsarbeit gestärkt werden.

Durch die fortschreitende Urbanisierung bei gleichzeitigem Rückzug von Infrastruktur aus dem ländlichen Raum muss das Netz von Beratungsstellen so gewoben werden, dass die Erreichbarkeit der Beratungsangebote und der niedrigschwellige Zugang zu diesen Angeboten gewährleistet wird.

Regelmäßige Qualifizierungsangebote und -maßnahmenstärken die fachliche Kompetenz aller Mitarbeiter*innen und tragen damit unmittelbar zur Qualität der Beratungsarbeit bei. Ihre nachhaltige Wirkung entfaltet sich besonders durch eine langfristige Bindung von Mitarbeiter*innen.

Die professionellen Beratungsangebote mit ihren hochqualifizierten Mitarbeiter*innen können immer nur ein bestimmtes Segment der Beratungsarbeit abdecken. Komplementär dazu, sind die niedrigschwelligen und häufig informellen Beratungsangebote der Ortsvereine anzusehen, die als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und Selbsthilfe angemessen wertgeschätzt werden sollten.

Um Synergieeffekte aus der Ergänzung von professionellen Angeboten und denen von ehrenamtlich Engagierten nutzen zu können, sind diese Angebotsformen noch weiter zu vernetzen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels erscheint es unabdingbar, Professionalität und Ehrenamt zu synchronisieren.

Dies wiederum kann nur gelingen, wenn die in der AWO ehrenamtlich Tätigen und Engagierten in geeigneter Weise für die Mitarbeit in Beratungsangeboten qualifiziert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass ehrenamtlich Tätige eine gemein-same und tragfähige Arbeitsebene mit den professionellen Mitarbeiter*innen finden können.

Da die Weitervermittlung von Betroffenen bei komplexen Multiproblemlagen zwischen unterschiedlichen

Beratungsangeboten (Schnittstellen) immer wieder mit Reibungsverlusten verbunden ist, ist darauf zu achten, dass die Übergänge möglichst barrierefrei gestaltet werden. Ansonsten führt das im ungünstigsten Fall zur Unterbrechung des Hilfeprozesses mit der Folge, dass mit großem Aufwand erreichte Erfolge wieder zunichte gemacht werden.

Um die Erreichbarkeit der Beratungsangebote zu erhöhen, bietet die AWO, neben Beratungsangeboten vor Ort, auch Online-Beratung an, z.B. für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder für diejenigen, die eine anonymisierte Beratungsform wünschen. Digitale Angebote ermöglichen auch jüngeren Zielgruppen den Zugang, die bisher keinen Weg in institutionelle Beratungsangebote gefunden haben. Durch die Erweiterung der Beratungsformate um digitale Angebote wird zudem Wahlfreiheit geschaffen und der Zugang zu einer passgenauen, niedrigschwelligen Beratung ermöglicht.

Als Teil der Hilfelandschaft eines Sozialraums müssen die AWO Beratungsstellen ihre Expertise und ihre Angebote in das Lebensumfeld der Menschen inklusiv öffnen. Da-bei ist es auch erforderlich, einerseits über die „Komm-Struktur“ hinaus, dorthin zu gehen, wo Rat und Unterstützung suchende Menschen aller Alters- und Zielgruppen und ihre Angehörigen zu erreichen sind. Dazu gehören Regeleinrichtungen wie Kitas und Senioreneinrichtungen, Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Eltern-Cafés, Mehr-Generationen-Häuser, Schulen, Begegnungsstätten, aber auch mobile Beratungsformen wie beispielsweise in der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe. Dabei ist ebenfalls darauf zu achten, dass Barrierefreiheit umgesetzt wird; die Angebote auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Und andererseits ist diversitätsbewusstes Handeln als Qualitätsindikator in die Beratungsarbeit zu integrieren.

Damit die Qualität in den AWO-Beratungsfeldern laufend weiterentwickelt werden kann, müssen die Qualitätsstandards zur Erbringung der Beratungsleistung definiert und fortgeschrieben werden. Für die Angleichung der Qualität zwischen den verschiedenen AWO-Gliederungen in den unterschiedlichen Regionen ist es Voraussetzung, dass die Vernetzung und der gegenseitige fachliche Austausch befördert werden. Das kann am effektivsten durch den Bundesverband organisiert werden.

Zur Stärkung der Beratungsarbeit ist es weiterhin erforderlich, die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit zu verbessern. Damit ist einerseits gemeint, die Rechte der Betroffenen wirksamer zu schützen und andererseits den Bestand der Angebote langfristig abzusichern. Für die bundeseinheitliche Verbesserung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen kann der Bundesverband auf Bundesebene seinen politischen Einfluss geltend machen.

Die langfristige Absicherung von bestehenden Beratungsangeboten kann mit verbesserten gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen gelingen, reicht aber auch nicht aus. Vielmehr braucht es dazu auch die kostendeckende Finanzierung der Angebote und tarifliche Bezahlung der Berater*innen in allen Beratungsfeldern. Parallel müssen auch Nachsorgeangebote ausgebaut und finanziert werden. Nur so kann langfristig die Qualität der Beratungsleistung hochgehalten werden, wenn in Zeiten des Fachkräftemangels qualifizierte Mitarbeiter*innen an ihre Arbeitsstellen in der Beratung gebunden werden können.